

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Insertate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der vaterländische Hilfsdienst.

Erst wenige Tage sind verfloßen, seitdem der Plan der Einführung eines allgemeinen Arbeitszwanges in rohen Umrißen der Öffentlichkeit bekannt wurde. Es ist aber schon mit Hochdruck daran gearbeitet worden, das Werk zustande zu bringen, das nach dem Willen seiner Väter in kürzester Zeit Gesetzeskraft erlangen soll. Am 21. November hat der Bundesrat der Gesetzesvorlage zugestimmt, die hier den schön klingenden Namen eines Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erhalten hat. Auf den 25. November ist der Reichstag einberufen worden, um seine Entscheidung binnen wenigen Tagen zu treffen; aber schon vorher hat, ein dem parlamentarischen Brauch nicht ganz entsprechender Vorgang, der Hauptausschuß des Reichstages am 23. November mit der Beratung der Vorlage begonnen.

Die Eile, mit der das Werk betrieben wird, läßt erkennen, daß der Angelegenheit außergewöhnliche Bedeutung beigemessen wird. Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß, wenn der Zweck der geplanten Maßnahmen erreicht werden soll, die größte Eile nottut. Aber unter der Schnelligkeit der Erledigung darf die Gründlichkeit nicht leiden. Das Gesetz bezweckt so einschneidende Änderungen in unserem gesamten Wirtschaftsleben, daß es verhängnisvoll wirken könnte, wenn in der Ueberstürzung Dinge beschloßen würden, über deren Tragweite sich die Gesetzgeber nicht klar geworden sind. Diese Gefahr liegt hier um so näher, als nach der Vorlage des Bundesrats das Gesetz selbst nur aus wenigen Paragraphen bestehen soll. Es bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Verwaltung frei schalten und walten kann. Die Gesetzesvorlage hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wichtiger als das Gesetz selbst sind die Ausführungsbestimmungen, die gleichfalls der Beschlussfassung durch den Reichstag unterliegen. Aber auch diese lassen die Wirkung und die Bedeutung des Gesetzes nur unvollkommen erkennen. Einleitend wird gesagt, daß als im vaterländischen Hilfsdienst tätig alle bei den Behörden und den sonstigen im § 2 des Gesetzes genannten Einrichtungen und Betrieben beschäftigten Personen gelten, soweit die Zahl der Personen das Bedürfnis nicht übersteigt. Ueber dieses Bedürfnis entscheiden bei den Behörden usw. das Kriegsamte und die zuständigen Reichs- oder Landesbehörden. Im übrigen entscheiden über die Bedeutung eines Berufs und eines Betriebes, d. h. ob sie aufrechtzuerhalten und wieviel Personen ihnen zu belassen sind, Ausschüsse, die für den Bezirk eines jeden Generalkommandos eingerichtet werden. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Gegen die Entscheidung sind Beschwerden bei der beim Kriegsamte einzurichtenden Zentralstelle statt. Diese Zentralstelle besteht aus zwei Offizieren, zwei Beamten, die der Reichsanzähler ernannt, und einem Beamten, der von dem beteiligten Bundesstaat ernannt wird. Das waren somit die Stellen, denen die Entscheidung über den Fortbestand von Betrieben obliegt.

Ueber die Arbeitskräfte, die nicht im Sinne des Gesetzes „unabkömmlich“ sind, wird in der Weise verfügt, daß sie zunächst eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung erhalten. Wer dieser Aufforderung nicht entspricht, wird vor einen Ausschuss geladen, der in der Regel bei jeder Erfassungskommission gebildet wird und aus einem Offizier, einem höheren Beamten und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter besteht. Hier erhält er einen Arbeitsauftrag, dem er binnen zwei Wochen Folge zu leisten hat. Tut er das nicht, dann wird er durch den Ausschuss einer Beschäftigung zugewiesen. Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde zulässig, sie hat

aber keine aufschiebende Wirkung. Es ist aber vorgesehen, daß bei der Ueberweisung zur Beschäftigung auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist.

Beim Arbeitswechsel ist der „Kriegsschein“, der jetzt schon bei den für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben eingeführt ist, obligatorisch gemacht. Jeder Arbeitgeber muß somit jedem austretenden Arbeiter bescheinigen, daß der Austritt mit seiner Zustimmung erfolgt, und kein Arbeiter darf eingestellt werden, der nicht im Besitz einer solchen Bescheinigung ist. Die jetzt bestehenden Schiedshöfe, die über Beschwerden wegen des verweigerten Kriegsscheines entscheiden, können bestehen bleiben. Grundsätzlich ist aber der bei den Erfassungskommissionen gebildete Ausschuss, der über die Zuweisung der Arbeiter entscheidet, die Beziehung der höheren Beamten endgültig entscheidet. Zum Schluß belegen die Ausführungsbestimmungen: „Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.“

Diese kurze Inhaltsangabe der Ausführungsbestimmungen läßt erkennen, daß das Gesetz durch sie in seiner Bedeutung nur sehr unvollkommen erläutert wird. Würde das Gesetz mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen vom Reichstag unverändert angenommen, dann würde damit der Regierung Vollmacht in einem Umfang erteilt, die dem Volk gegenüber nicht zu verantworten wäre. Wenn man den Regierungsorganen auch den guten Willen nicht absprechen will, so fordern sie doch in diesem Fall ein solches Maß von Vertrauen, wie es ihnen der Reichstag unmöglich entgegenbringen kann, will er nicht seine Pflichten gegenüber dem Volk in größtlicher Weise vernachlässigen.

Von vornherein kann anerkannt werden, daß der Gedanke des Gesetzes gut ist. Die allgemeine Arbeitspflicht für jeden gesunden Menschen ist eigentlich eine natürliche und ganz selbstverständliche Forderung, die aber bisher nur von den Sozialdemokraten erhoben wurde. Dafür wurden sie verhöhnt und verfolgt. Zwölf Jahre lang galt das berüchtigte Gesetz, durch welches die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen geächtet waren. Die Zeiten haben sich geändert. In der Not kommt man auf den bisher als „gemeingefährlich“ verschrienen Gedanken zurück. Da erkennt man, daß das, was die Sozialdemokraten wollen, nicht nur nicht gemeingefährlich, sondern in hohem Maße „staatsbehaltend“ ist. Ein grimmiger Humor, aber auch ein gutes Stück Wahrheit liegt darin, wenn der „Vorwärts“ am 23. November meldet: „Der Reichstag ist zum 25. November einberufen, um über die Aufhebung der bestehenden Gesellschaftsordnung zu beraten.“

Es ist ein außerordentlicher Notfall, der zum Erlaß eines Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zwingt. Das Vaterland ist in Gefahr! Dieser Ruf war es, der der jungen französischen Republik gegen Ende des 18. Jahrhunderts die siegreiche Heere aus dem Boden hervorgezogen hat; der gleiche Ruf gilt auch heute dem deutschen Volk. Um die Wehrfähigen zur Fahne zu berufen, bedarf es jedoch heute keiner neuen Gesetze. Jetzt genügt es nicht mehr, ein Massenaufgebot zu den Waffen zu rufen, die Entwicklung des Weltkrieges in verfloßenen 28 Monaten macht es notwendig, das ganze Volk, soweit es nicht unter den Fahnen steht, aufzubieten, um an der Ergänzung und Erneuerung der notwendigen Rüstung mitzuarbeiten. Das kämpfende Heer muß mit Munition und Lebensmitteln versorgt, aber auch das heimische Wirtschaftsleben muß in Gang erhalten werden. In dieser Zeit der Not dürfen die Kräfte nicht weiter zersplittert werden. Ueberflüssiges und Entbehrliches soll nicht erzeugt werden; die gesamte Produktion soll so umgestaltet werden, daß nur Nützliches und Notwendiges, das aber in genügender Menge hergestellt wird.

Bei diesem notwendigen Umgestaltungsprozeß ist die willige und freundliche Mitarbeit der breiten Arbeitermassen unerlässlich. Mit dem Zwang allein würde mehr Unheil als Nutzen gestiftet. Die Arbeiter wollen auch in diesem Fall nicht nur Objekte der Gesetzgebung sein, sie wollen als Persönlichkeiten gewertet werden. Man muß, wenn etwas zustande kommen soll, auf ihre Wünsche und Gefühle gebührend Rücksicht nehmen. Gebranntes Kind scheut das Feuer! Die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, schützen uns davor, der Regierung unbegrenztes Vertrauen entgegenzubringen. Der lose Rahmen des Gesetzesentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst weckt unser Mißtrauen; wir müssen hinreichende Garantien dafür haben, daß dieser Rahmen in einer uns befriedigenden Weise ausgefüllt wird.

Wir können die Angehörigen der besitzenden Klasse, die durch das Gesetz aus einem nichtsinnigen Drohwesen zu nützlicher Betätigung gezwungen werden, bei unserer Betrachtung vorerst übergehen. Sie werden, so wünschenswert ihre Erziehung zur Arbeit auch sein mag, das Kraut nicht fettmachen. Für die Arbeiter ist der Zwang zur Arbeit nichts Neues. Aber viele werden aus der seit-

herigen Beschäftigung gerissen, viele aus ihrer gewohnten Umgebung an einen anderen Ort dirigiert werden. Wir müssen Garantien dafür haben, daß sie ausreichend entlohnt und daß sie nicht als Lohnbrüder verwendet werden. Bei Fragen des Berufs- und Ortswechsels, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, bei Streitigkeiten, die sich wegen der Einstellung und Entlassung von Arbeitern ergeben; bei allen Arbeiterfragen im weitesten Sinne des Wortes muß den Arbeitern und ihren Organisationen ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Wo Betriebe geschlossen werden, wird man die Arbeiter, auch nicht vorübergehend, dem Elend überlassen dürfen. Hier werden Unterstützungsmaßnahmen Platz greifen müssen. Ebenso wird man die Familien der Arbeiter ausreichend unterstützen müssen, deren Ernährer gezwungen werden, den Arbeitsort zu wechseln. Die Vielgestaltigkeit des vaterländischen Hilfsdienstes wird es mit sich bringen, daß Arbeiter in der neuen Umgebung einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt sind, andere werden zu einer Tätigkeit bestimmt werden, die nach den bestehenden Gesetzen nicht versicherungspflichtig sind. Das sind Momente, die dazu zwingen, die sozialen Versicherungsgesetze in einer Weise zu handhaben, daß die Arbeiter nicht benachteiligt werden. Bei der Organisation des Arbeitszwanges droht die Gefahr, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter beeinträchtigt wird. Wir werden uns nach den in neuester Zeit gemachten Erfahrungen nicht mit einer unverbildlichen Erklärung abfinden lassen dürfen, daß das Koalitionsrecht erhalten bleibt, sondern wir werden positive Sicherheiten fordern müssen.

Bei der Beratung der Vorlage im Reichstag wird darauf geachtet werden müssen, das Gesetz so auszugestalten, daß nach dieser Richtung die Wünsche der Arbeiter gebührende Berücksichtigung finden. Aber auch andere Momente müssen ins Auge gefaßt werden, gleichviel, ob die erforderlichen Bestimmungen in das vorliegende Gesetz hineingearbeitet werden oder ob den berechtigten Anforderungen in anderer Weise Rechnung getragen wird. Da ist in erster Linie die Sicherung der Ernährung zu nennen. Das ist ein umfangreiches Kapitel für sich. Wir wollen in diesem Zusammenhang auf die vielen nur zu berechtigten Klagen der Arbeiter nicht näher eingehen, es sei aber betont, daß die Arbeiterschaft die erwarteten Leistungen nur dann vollbringen kann, wenn sie in ausreichendem Maße ernährt wird.

Eine sehr wichtige Frage betrifft den Unternehmergewinn im Zusammenhang mit dem vaterländischen Hilfsdienst. Der Gedanke ist unerträglich, daß der vaterländische Hilfsdienst, zu dem jedermann verpflichtet ist, gleichzeitig eine Quelle der Bereicherung für private Unternehmer, für Aktionäre und Aufsichtsräte sein soll. Dieser Gegenstand wird weder im Gesetz noch in seiner Begründung oder in den Ausführungsbestimmungen berührt. Die Regierung will also anscheinend in den Eigentumsverhältnissen der Betriebe keine Änderung eintreten lassen. Das Gesetz sorgt dafür, daß in den Betrieben alle Arbeitsplätze besetzt sind. Die Heeresverwaltung zahlt den Fabriken hohe Preise, und der Gewinn der Unternehmungen steigt in dem Maße, als die mit allen Mitteln staatlichen Zwanges geförderte Leistungsfähigkeit der Betriebe sich hebt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb in einer Zeit, in der das ganze Volk in den Dienst des Vaterlandes gestellt ist, teils mit der Waffe im Felde, teils mit seiner Arbeitskraft in der Heimat, eine kleine Schicht von Menschen, die kein anderes Verdienst hat, als Kapitalbesitzer zu sein, ihren Profit so mehren können. Die ungeheure Schuldenlast, die sich das Reich aufgehäuft hat, drängt dazu, die Reichsausgaben nach Möglichkeit zu vermindern und nach neuen Einnahmequellen Ausschau zu halten. Die Monopolisierung der Rüstungsindustrie, ihre Ueberführung in den Besitz des Reiches, liegt in der Luft. Zum mindesten aber muß verlangt werden, daß aus dem vaterländischen Hilfsdienst kein Profit für private Unternehmer abfällt.

In welcher Weise dieser Zweck erreicht werden soll, kann hier unerörtert bleiben. Uns genügt es, an dieser Stelle auf die ungeheure Verantwortung hinzuweisen, die auf dem Reichstag lastet. So wichtig auch eine schnelle Erledigung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist, so darf darunter die gründliche Beratung nicht leiden. Auf einige Tage kann es nicht ankommen; was jetzt versäumt wird, läßt sich später nie wieder gutmachen. Des erstrebten Zieles wegen muß der Regierung daran gelegen sein, ein Gesetz zustande zu bringen, mit dem auch die Arbeiter einverstanden sind. In der Form, in welcher die Vorlage an den Reichstag gekommen ist, kann sie den berechtigten Anforderungen der Arbeiterschaft bei weitem nicht genügen. Wir wollen hoffen, daß es dem Reichstag gelingt, für die neue schwere Last, die dem deutschen Volke auferlegt wird, erträgliche Formen zu finden. Vom Standpunkt der Regierung wäre es sehr kurzfristig gehandelt, wollte sie darauf bestehen, ein Zwangsgesetz gegen die Arbeiter durchzubringen. Der verfolgte Zweck würde auf solchem Wege nie erreicht werden.

Qualitätsarbeit und Arbeiterklasse.

Von Theodor Leypart. (Schluß.)

Für unsere Forderungen auf Verbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Schäden des Affordsystems und noch manche andere haben wir von jeher neben anderen Gründen auch den geltend gemacht, daß dem Arbeiter die Möglichkeit wiederzugeben werden müsse, mit eigener Lust und Arbeitsfreude sein Werk zu verrichten. Dieser Trieb steckt mehr oder weniger wohl in jedem Arbeiter; jedenfalls hat der junge Handwerker noch immer seinen Stolz darin gesehen, bei einer Firma, deren Erzeugnisse einen Ruf haben, zu arbeiten oder doch einmal gearbeitet zu haben. Und zwar, weil er Freude an der Qualitätsarbeit empfindet, aus Liebe zu einer guten und schönen Arbeit, die seinem Drang nach technischer Vervollendung allein Befriedigung gewährt, im Gegensatz zur schablonenhaften Anfertigung gewöhnlicher Drogenware. Aber auch kein älterer Arbeiter, der sein Fach versteht, fühlt sich wohl in einem Betrieb, in dem nur Schundware hergestellt wird. Mancher Arbeiter möchte oft Tränen vergießen über die Pfuscharbeit, die er zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie moderner Bauwesens nur zu oft leisten muß. Man frage nur einmal den Tischler, der seine in der Werkstatt mit Liebe und Sorgfalt auf das sauberste hergestellte Arbeit heute gewöhnlich schon in den Neubau bringen und dort aufstellen muß, wenn die Maurer kaum die Öffnungen für die Fenster und Türen sowie die Wände und Decken für die Holzbelagungen fertig gemauert haben. An diesem Punkt müßten die Architekten und Baukünstler, die in der Bewegung für den Qualitätsbegriff tätig sind, zuerst einsehen und es dem Publikum klarmachen, daß ein Haus mit einem soliden Innenausbau nicht wie der Pilz über Nacht aus der Erde wachsen kann.

Daß genügend Schönheitssinn und künstlerisches Empfinden, also auch Lust und Freude zur Erzeugung hochwertiger Arbeit in den Reihen der Arbeiter, besonders der organisierten, vorhanden sind, dafür liegen zahlreiche Beweise klar zutage. Man sehe sich nur die von den Arbeitern selbst erbauten Volks- und Gewerkschaftshäuser an und vergleiche sie mit den alten Herbergen, in denen sie vordem ihre Zusammenkünfte halten mußten, und man wird den Sinn für Qualitätsarbeit trotz den unzureichenden Mitteln wahrnehmen müssen. Die ganze Erziehung der Arbeiter durch die Organisation ist ja auch mit auf dieses Ziel gerichtet. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll dem Arbeiter die nötige Freizeit zur Bildung und Unterhaltung, zum Besuch von Theatern und Konzerten, von Ausstellungen und Museen bringen; dann aber auch, um seiner Familie zu leben, um Freude am Familienleben, an dem eigenen Heim, an der Einrichtung und Schmückung seines Seins zu gewinnen. Und wer die Verhältnisse kennt, wird nicht bestreiten wollen, daß nicht nur die Bedürfnisse der Arbeiter in dieser Hinsicht, sondern auch ihre Qualitätsansprüche sich in erfreulichem Maße gesteigert haben. Der Erfüllung dieser höheren Ansprüche sind leider durch den Stand der Löhne Schranken gesetzt, die nur sehr langsam durch den fortgesetzten Lohnkampf der Gewerkschaften gegen den Widerstand des Unternehmertums erweitert werden können. Die Freunde der Qualitätsarbeit sollten ihre Bemühungen nicht gegen die Gewerkschaften richten, die durch ihre Lohnpolitik auf eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter hinwirken, sondern gegen die Unternehmer, die zu Tausenden minderwertige Arbeiter aus dem Ausland hereinziehen, nur um die Löhne der deutschen Arbeiter niedrig zu halten. Die niedrigen Löhne aber, besonders die Affordlöhne, sind das Haupthindernis gegen die Förderung der Qualitätsleistung in der Arbeiterklasse. Nicht die Affordarbeit an sich braucht die Erzeugung von Qualitätsarbeit zu hindern, denn der jahrzehntelange Gewerkschaftskampf hat, wie in mancher anderen Beziehung, auch in diesem Punkt schon erhebliche Verbesserungen gebracht. Durch die Einführung der Affordtarife sind die Nachteile des Affordsystems erheblich eingeschränkt, und zukünftige weitere Fortschritte auf diesem Gebiet werden es ohne Zweifel ermöglichen, daß auch in Afford gute und schöne Arbeit geleistet werden kann. Heute ist es leider vielfach so, daß gerade der nach Stunden entlohnte Erzeuger von Qualitätsarbeit einen niedrigeren Verdienst hat als der in der Massenproduktion beschäftigte Affordarbeiter, weil eben die Unternehmer das Bestreben haben, den Zeitraum über eine bestimmte Höhe nicht steigen zu lassen. Wenn trotzdem immer genügend tüchtige Arbeitskräfte sich für diese Arbeitsstellen bereit finden, so beweist das wiederum, daß es den Arbeitern an Interesse und Liebe zur Qualitätsarbeit nicht fehlt.

Das Mißverhältnis in der Entlohnung wird baldmöglichst durch die Tarifverträge ausgeglichen werden müssen, wie auch noch manche andere Frage, die durch die frühere Lohnpolitik der Gewerkschaften unberührt geblieben ist, die Unterhändler bei den zukünftigen Tarifverhandlungen vor neue Aufgaben und neue Schwierigkeiten stellen wird. Nur als Beispiel, wie in der Praxis schon verübt worden ist, den Qualitätsarbeitern einen entsprechend höheren Lohn zu zahlen, führe ich eine Zeitungsnachricht aus dem Jahre 1908 hier an, nach der die Arbeitgeber und Arbeiter des Holzergewerbes in Antwerpen im Tarifvertrag die Einführung von gewerblichen Prüfungen zur Feststellung der Leistungsstärke der Holzergehilfen vereinbart hatten. Vorgesehen waren mündliche theoretische Prüfungen und praktische Probearbeiten. Bei der Prüfung bestand, erhielt 5 Centimes Gehalt zu dem tariflichen Normallohn. Ob sich dieses Gehalt zur Nachzahlung empfiehlt oder nicht, will ich nicht beurteilen lassen. Jedenfalls bilden die Tarifverträge gute Grundlagen, um den Qualitätsbegriff in der Praxis zu verwirklichen, die vielen Hindernisse allmählich zu beseitigen. Die der Erzeugung von Qualitätsarbeit unter den heutigen Arbeitsbedingungen und Produktionsverhältnissen entgegenstehen. Dabei werden die Anhänger der Qualitätsarbeit auf ihrer Forderung in erster Linie auf die Gewerkschaften zu setzen. Ich erinnere aus der Vergangenheit nur an ein Beispiel, das die Bauarbeiter gegen das Verlangen der Arbeitgeber zu führen hatten, die sogenannte Leistungsprüfung. Als Entgelt für die in der Bauzeit geleistete Arbeit sollte, wie der Holzarbeiterverband vom Jahre 1901 festsetzte, ein Arbeiter von 100 bis 150 Centimes bei der Ausführung der Arbeit zu bekommen. Diese Leistungs-

Prüfung galt in dem Berliner Vertrag von 1901 bis 1905, wurde aber in den übrigen Städten von den Arbeitern abgewehrt und dann auch in Berlin wieder beseitigt; unter den Gründen, die von den Bauarbeitern gegen diese Forderung der Unternehmer ins Feld geführt wurden, war der nicht der geringste, daß die Qualität der geleisteten Arbeit darunter leiden müßte. Trotzdem stellten die Bauunternehmer bei der großen Tarifbewegung im Jahre 1910 ihre Forderung wieder auf, bei dem erfolgreichen Widerstand des Bauarbeiterverbandes allerdings vergeblich.

Die Frage der Qualitätsarbeit ist also nicht nur eine Kostenfrage für die Verbraucher, sondern in hohem Maße auch eine Lohnfrage für den Arbeiter. Ja, noch mehr, seine ganze Stellung im Produktionsprozess und in der staatlichen Gesellschaft, die Achtung und Anerkennung, die seine Menschenwürde findet, kommen sehr in Betracht, weil sie für die Arbeitsfreude, die zur Qualitätsarbeit gehört, von entscheidender Bedeutung sind. Das hat auch auf der Münchener Tagung des Deutschen Werkbundes (1908) der bekannte Schulmann Dr. Kerschenecker betont, und zwar in folgenden schönen Sätzen:

„Wenn wir die Arbeiter an die Interessen unseres Gewerbes und unserer Industrie fesseln wollen, so werden wir auch ihre Lebenserwartungen ins Auge fassen müssen. Wir können nicht tüchtige Menschen in Gewerbe und Industrie festhalten, wenn wir nichts geben als ein Menschenalter hindurch mechanische Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Eine solche Aussicht wird einen geistig intelligenten Nachwuchs vergeblich anzulocken versuchen. Wir müssen auch der Freude am Leben, und zwar am gesunden Leben gewisse Konzessionen machen. Es wird und muß möglich sein, die Arbeitszeiten und die allgemeine Bildung des Arbeiters so zu gestalten, daß, wie hart und gleichförmig auch die Tagesarbeit sei, die darauffolgende Ruhezeit den Menschen im Arbeiter wieder aufstehen läßt.“

Wir können gewiß nur wünschen, aus ethischen wie aus wichtigen materiellen Gründen, daß die Verbesserung und Bereicherung der menschlichen Arbeit durch Hebung und Verfeinerung der Ansprüche der Verbraucher die besten Fortschritte machen möge. Gelingen wird das aber erst, wenn die wirtschaftliche Lage der unteren Volksklassen auf einen höheren Stand gebracht ist, und allgemein kann das Ziel der Qualitätsarbeit nur erreicht werden, wenn zuvor die Arbeiterklasse gehoben wird. Nicht am Arbeitsgegenstand, sondern am arbeitenden Menschen, das heißt an den Bedingungen, unter denen gearbeitet wird, muß das Werk begonnen werden. Die Gewerkschaften sind hierbei auf dem richtigen Weg.

Soziales.

Die Regierung und das Koalitionsrecht.

Die preussische Regierung sorgt dafür, daß die Arbeiter nicht zu vertrauensselig werden und sich etwa verleiten lassen, die Versprechungen über eine künftige „Neuorientierung“ als bare Münze zu nehmen. Die erste Voraussetzung für eine wirkliche Neuorientierung wäre die uneingeschränkte Anerkennung des Koalitionsrechtes. Die preussische Regierung ist aber grundsätzlich koalitionsrechtseindlich. Zu Beginn dieses Jahres schien es, als sei auch der preussische Eisenbahnminister ein wenig von modernem Geiste berührt worden. Sicher ist es ihm schwergefallen, die Dienstordnung für die Arbeiter der preussisch-eisenbahns Eisenbahn zu ändern, aber der Umstand, daß während des Krieges viele neue Arbeiter von der Eisenbahn eingestellt wurden, zwang ihn, auf die Bestimmung der Arbeitsordnung zu verzichten, welche den Arbeitern die Teilnahme „an sozialdemokratischen und ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen“ verbot. Bei der Beratung des Eisenbahngesetzes im Ausschuss des preussischen Landtages am 27. Februar 1916 erklärte der Minister v. Breitenbach, daß er in Anbetracht der Haltung, welche die Sozialdemokratie im Kriege eingenommen habe, keine Veranlassung hätte, Sozialdemokraten aus dem Betrieb auszuschließen. Dagegen beharrte er darauf, daß die Gewerkschaften für die im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter das Streikrecht durch ihr Statut ausschließen müssen.

Wir sind natürlich weit davon entfernt, diese Haltung des Eisenbahnministers zu billigen, der auf dem veralteten Standpunkt steht, daß der Arbeiter mit dem Verkauf seiner Arbeitskraft auch das volle Bestimmungsrecht über seine Person, über sein ganzes Denken und Fühlen dem Unternehmer überantwortet habe. Aber verglichen mit dem früheren Zustand auf den preussischen Eisenbahnen, bedeutet die neue Haltung des Ministers schon einen Fortschritt. Zu vertrauen auf das Ministerwort ist am 1. Juli 1916 der „Deutsche Eisenbahnerverband“ ins Leben gerufen worden, der in seinem Statut mit keinem Wort das Streikrecht für seine Mitglieder in Anspruch nimmt.

Dieses Vertrauen in ein Ministerwort war unbegründet. Der alte Besorgungsgeist im Eisenbahnministerium ist noch lebendig, und nach den vorliegenden Proben muß damit gerechnet werden, daß die Neuorientierung nach dem Kriege ihren Ausdruck finden wird in einer verstärkten Drangsalierung der Gewerkschaften. In der Presse werden zwei Erlasse des Ministers v. Breitenbach veröffentlicht, die wohl gegen den Willen ihres Erhebers den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben. In diesen Erlässen werden die unterstellten Behörden gegen den Deutschen Eisenbahnerverband und gegen den aus dem Verbande des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals hervorgegangenen Verband des deutschen Verkehrspersonals eingeschärft. In dem ersten dieser Erlasse, der vom 24. Oktober 1916 datiert ist, wird darauf hingewiesen, daß der Deutsche Eisenbahnerverband in letzter Zeit an verschiedenen Orten eine rege Werbetätigkeit entfaltet habe. Der Erlaß schließt:

Auch hatte ich es für dringend erforderlich, daß überall dort, wo auch nur die geringste Gefahr besteht, daß der Deutsche Eisenbahnerverband unter den Staats-eisenbahnarbeitern Einspruch gewinnen könnte, die Arbeiterausschüsse eingehend darüber belehrt werden, daß

*) Siehe das Protokoll der Verhandlungen des Deutschen Werkbundes 1908 (Katzig 1908), Seite 141.

dieser Verband, der es abgelehnt habe, den ausdrücklichen und sachungsgemäßen Streikverzicht auszusprechen, nicht zu den von der Staats-eisenbahnverwaltung zugelassenen Verbänden gehört.

In dem anderen, vom 3. November 1916 datierten Erlaß wird Anweisung gegeben, den Verband des deutschen Verkehrspersonals in der gleichen Weise zu behandeln. Aus den bei dieser Gelegenheit gegebenen Hinweisen auf frühere Erlasse ist zu entnehmen, daß Herr v. Breitenbach in der Zeit vom 22. Juli 1916 bis 3. November 1916 nicht weniger als sechs Erlasse über diesen Gegenstand herausgegeben hat. Man könnte fast glauben, daß die Sorge um die Bekämpfung des Koalitionsrechtes der wichtigste Gegenstand sei, mit dem man sich zurzeit im Eisenbahnministerium beschäftigt.

Man darf aber nicht glauben, daß diese Art Neuorientierung ein Merkmal der preussischen Regierung sei, welche sich durch ihr Dreiklassenparlament gern auf diese Bahn drängen läßt. Die Reichsregierung steht auf dem gleichen Standpunkt. Als bei der Beratung des Dienstpflichtgesetzes im Ausschuss des Reichstages der Abgeordnete Legien diese Erlasse des preussischen Eisenbahnministers zur Sprache brachte, da erwiderte der Staatssekretär Gelferich, daß er das Verfahren des preussischen Eisenbahnministers durchaus für berechtigt halte, und er fügte hinzu, der Eisenbahnminister habe in dieser Angelegenheit das höchste Maß von Entgegenkommen und Verständnis gezeigt!

Es genügt, auf diese Tatsachen hinzuweisen, um den Kurs zu kennzeichnen, den die „Neuorientierung“ zu steuern beabsichtigt. Die Arbeiter müssen sich darauf einrichten, damit sie nicht durch eine neue Aera der Verfolgung der Gewerkschaften überrascht werden. Wir müssen fest zusammenstehen und allen Spaltungsversuchen den schärfsten Widerstand entgegensetzen. Den Feinden der Arbeiterbewegung würde es trefflich passen, wenn ihnen die Arbeiter durch inneren Hader die Vorarbeit für ihre dunklen Pläne leisten würden. Meinungsverschiedenheiten über Einzelfragen dürfen nicht zur Lockerung des Zusammenhalts der Organisationen führen. Waren starke Gewerkschaften schon seither notwendig, dann werden sie in Zukunft unentbehrlich sein, um den Ansturm der Gegner abzuwehren und der Arbeiter-schaft die ihr gebührende Stellung im Gemeinwesen zu erobern.

Hindenburg über die Volksernährung.

Wir haben in der vorigen Nummer einen Brief Hindenburgs an den Reichskanzler erwähnt, in welchem der Feldmarschall auf die unzulängliche Ernährung besonders der Munitionsarbeiter hinwies und forderte, daß die Landwirte ihre Produkte, vornehmlich aber Fett, in weitestem Maße dem Verbrauch zuführen. In diesem Brief stand auch der Satz: „Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht.“ Was mit dem Brief bezweckt war, konnte nicht mißverstanden werden. Aber gewisse agrarische Kreise, deren Praktiken, die zur Verteuerung der Lebensmittel führen, nur mit großer Vorsicht kritisiert werden dürfen, lassen aus diesem Satz heraus, daß sich Hindenburg gegen die vielen Verordnungen und Verfügungen habe wenden wollen, durch welche die Regierung, freilich mit unzureichendem Erfolg, bemüht war, dem Lebensmittelwucher zu steuern. Dieser Mißdeutung seines Briefes ist nun Hindenburg selbst entgegengetreten durch folgenden Brief:

Großes Hauptquartier, 19. November 1916.

In den Herrn Reichskanzler.

Eure Erzellenz haben mein Schreiben vom 27. September d. J., in dem ich die schwere und dankenswerte Arbeit des Kriegsernährungsamtes zu unterstützen beabsichtigte, den deutschen Bundesregierungen mitgeteilt und dabei die von mir geäußerten Wünsche unterstützt.

Zu meinem Erstaunen sehe ich jetzt, nachdem das Schreiben in die Presse gelangt ist, daß es in Zeitungs-erörterungen so ausgelegt wird, als ob ich die Verordnungen auf dem Gebiete der Volksernährung als überflüssig und schädlich schlechthin verurteilte.

Das entspricht nicht meinen Anschauungen. Ohne einen Zwang geht es nicht ab. Das gilt wie für die Lösung der Ernährungsfragen, so auch für die Beschaffung von Kriegsgerät und die Ausnutzung unserer Arbeitskräfte.

Für den Erfolg auf allen diesen Gebieten ist aber entscheidend, daß zu dem Zwang die tatkräftige, nur vom vaterländischen Pflichtgefühl geleitete Arbeit jedes einzelnen tritt. Insbesondere kann auf dem Gebiete der Volksernährung erst eine selbstlose Pflichterfüllung der gesamten Landbevölkerung den staatlichen Anordnungen eine lebendige Wirkung verleihen; jedes an seiner Stelle muß über die geschickten Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegsarbeiter hergeben, was irgend entbehrt werden kann. Das halte ich bei meiner Bemerkung über die großzügig zu organisierende Werbearbeit durch die Führer der Landwirtschaft im Auge. Ich vertraue zu fest auf den bewährten patriotischen Sinn der deutschen Landwirte, als daß ich an dem Erfolg ihrer Aufklärungsarbeit zweifeln könnte.

Eure Erzellenz würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie meine Ansicht der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen würden.

v. Hindenburg.

Dieser Brief hat zunächst den Erfolg gehabt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat, an dessen Spitze der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, Graf von Schwerin-Löwig, steht, einen Aufruf an die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen erlassen hat, in dem es unter anderem heißt:

Unsere vaterländische Pflicht ist es darun, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. ... Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintanziehung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben,



Der Ortname bedeutet die Zahlstelle, welcher der Kollege zuletzt angehört hat.

- List of names under 'Ehrentafel' including Rudolf Adolph, Freiburg i. Schl., Paul Berger, Tischer, Hamburg, Herm. Altkrich, Tschl., Wittenberge, etc.

- List of names under 'Ehrentafel' including Ernst Benglow, Holzarb., Berlin, Heinrich Gläster, Tischer, Hamburg, Bruno Glemann, Tschl., Niedersiedlich, etc.

- List of names under 'Ehrentafel' including Max Jan, Tischer, Leipzig, Otto Leuenroth, Tschl., Braunschweig, Hans Lewerenz, Tischer, Hamburg, etc.

- List of names under 'Ehrentafel' including Paul Mitschel, Tischer, Leipzig, Walter Bögner, Drechsler, Waldheim, Carl Schäblich, Auerbach, etc.

was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserm Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Wir wollen hoffen, daß der Aufruf eine merkbare Wirkung zeigt, und daß der Begriff der „Kriegsarbeiter“ für die gefordert werden soll, nicht zu eng gefaßt wird.

Einschränkung der Bautätigkeit.

Vor einiger Zeit war bereits davon die Rede, daß beabsichtigt sei, die private Bautätigkeit zu verbieten, weil sich bei der Beschaffung der erforderlichen Zahl von Bauarbeitern für die Bauten, die im Interesse der Landesverteidigung liegen, Schwierigkeiten ergeben hätten.

Diese Verfügungen geben einen kleinen Vorgeschmack von der Wirkung des bevorstehenden Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. In ähnlicher Weise, wie hier die Bauarbeiter von den Privatbauten zu den kriegswirtschaftlichen Interessen notwendigen Bauten dirigiert werden, soll die Verschiebung der Arbeitskräfte auch in anderen Industriezweigen, allerdings in viel größerem Umfang und, wo erforderlich, durch Zwangsmaßnahmen erfolgen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

In den Jahren 1917 werden sämtliche alten Beitragsmarken entzogen und dafür neue Marken ausgegeben, worauf die Zahlstellentastiere sowohl, als auch alle Verbandsmitglieder hierdurch aufmerksam machen.

empfehlen wir dringend, dafür zu sorgen, daß sie am Jahresfluß mit der Beitragszahlung auf dem laufenden sind.

Wie den Ortsverwaltungen bereits durch besondere Mitteilung bekanntgemacht ist, soll auch in diesem Jahre eine Weihnachtsgabe an die Arbeiterfrauen im Betrage von je 6 Mk. aus Verbandsmitteln gewährt werden.

- List of names and birth dates: Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als Loren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 309959 Nikolaus Stadter, Tschl., geb. 18. 11. 89 zu Bamberg, etc.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Vorstand.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

Aus der Schweiz wird uns mitgeteilt, daß die Firma Brunner, Stod- und Seifenfabrik in Kleinlützel bei Basel die Vertrauensmänner der Organisation gemaskregelt hat.

Aus der Holzindustrie.

Die Vereinbarung über die Vertragsverlängerung.

Die „Fachszeitung“ bestätigt die von uns bereits registrierte Tatsache, daß die Städtevertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes am 15. November die „Vereinbarung“ einstimmig genehmigt hat.

Die einstimmige Annahme der Vereinbarung durch die Arbeitgeber beweist, daß diese das Maß der Zugeständnisse für angemessen und durchführbar halten.

dürfen daraus die Erwartung schöpfen, daß nicht nur der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes, sondern auch seine Organe im Reich ihren ganzen Einfluß ausbieten werden, um den getroffenen Abmachungen praktische Geltung zu schaffen.

Selbstverständlich werden sich unsere Kollegen nicht allein darauf verlassen dürfen. Sie müssen selbst an allen Orten und in allen Betrieben für die strikte Beachtung und restlose Durchführung der getroffenen Vereinbarung eintreten.

Ein wichtiges Argument, auf welches unsere Vertreter bei den Verhandlungen sehr nachdrücklich verwiesen haben, war der Kampf gegen die unlautere Konkurrenz, die sich die Unternehmer gegenseitig bereiten.

Es ist selbstverständlich, daß unser Verband den Kollegen, denen bei der Durchführung der Vereinbarung Schwierigkeiten erwachsen, energisch zur Seite stehen wird. Die gleiche Verpflichtung hat aber auch der Arbeitgeber-Schutzverband.

Ganz verkehrt wäre es, sich etwa mit geringerem Lohn zufriednen zu geben, weil der Meister angeblich die Arbeit so schlecht bezahlt erhält. Lange, ehe die neuen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, haben die Unternehmer des Holzgewerbes beschlossen, die Preise für ihre Produkte um mindestens 40 Prozent zu erhöhen.

Mit der Frage der Preiserhöhung beschäftigte sich auch eine am 8. November in Berlin abgehaltene Versammlung der Vereinigung Deutscher Möbeldindustrieller. In dieser Versammlung nahmen auch sehr viele auswärtige Möbelfabrikanten und Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes teil. Dort wurde unter anderem über die Wirkung des Beschlusses der im Juli abgehaltenen Versammlung diskutiert, nach welcher die Preise der Möbel um 40 bzw. 50 Prozent erhöht werden. Hierbei wurden folgende Anträge vorgelegt: 1. Die Versammlung stellt die zwingende Notwendigkeit fest, daß die Preise der heutigen Lage entsprechend erhöht werden müssen. 2. Die Versammlung verhandelt nach wie vor auf dem in der Juli-Versammlung gefaßten Beschluß und richtet an alle Beteiligten, welche diesem Beschlusse noch nicht Folge gegeben haben, die dringende Aufforderung, alsbald denselben nachzukommen. Schließlich wurde, wie die „Fachzeitung“ berichtet, beschlossen, beide Anträge dem Sinne nach zusammenzufassen und den Vorständen die Aufforderung zu überlassen, sich daraus ergebenden Richtlinien zu überlassen.

Wir können es von unserem Standpunkt aus nur billigen, wenn die Arbeitgeber die Preise ihrer Fabrikate den Zeitverhältnissen entsprechend erhöhen. Sie müssen, um bestehen zu können, notwendig die Verteuerung des Materials und der Herstellungskosten bei der Bemessung des Warenpreises berücksichtigen. Außenseiter, die trotz der Verteuerung billige Waren anbieten, sind Schädlinge des Gewerbes, in der Regel ermöglichen ihnen niedrige Arbeitslöhne ihr unfauberes Treiben. Ihm müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenreten, indem wir auf die Verzögerung an gemessener Löhne dringen, für deren Bemessung die getroffene Vereinbarung die Richtlinien gibt. Es liegt durchaus auf der Linie der vom Arbeitgeber-Schutzverband verfolgten Interessen, wenn dessen Organe die restlose Durchführung der getroffenen Vereinbarung tatkräftig fördern.

Gewerkschaftliches.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz vertagt.

Der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Kollege Legien, hat, wie wir in unserer Nr. 42 mitteilen konnten, eine internationale Gewerkschaftskonferenz auf den 11. Dezember nach Bern berufen. Anlaß zu dieser Berufung der Konferenz gab die auf einer Tagung führender Gewerkschafter aus einigen Entente-Ländern in Leeds (England) am 5. Juli d. J. beschlossene Errichtung eines eigenen Korrespondenzbureaus in Paris mit dem Vorsitzenden der französischen Landesorganisation, Jouhaux, als Sekretär. Da durch diesen Beschluß die Einheit des Internationalen Gewerkschaftsbundes durchbrochen war, sollte auf der von Legien berufenen Konferenz über ihren Fortbestand Beschluß gefaßt werden.

Zur Teilnahme an der Konferenz erklärten sich nur die Gewerkschaftszentralen in Holland, Deutschland, Oesterreich und Ungarn bereit. Die Landeszentralen der drei skandinavischen Länder beschloßen auf einer am 21. und 22. Ok-

tober in Stockholm abgehaltenen Konferenz, sich eventuell in Bern vertreten zu lassen, doch sollte dahin gewirkt werden, die Konferenz statt in der Schweiz in Norwegen oder Dänemark abzuhalten, um den englischen Gewerkschaften die Teilnahme zu erleichtern. Ueber diese Frage fand eine Wespredung zwischen den Scandinaviern und einem Vertreter des Internationalen Sekretariats am 10. und 11. November in Kopenhagen statt. Das Ergebnis dieser Aussprache war die Annahme der folgenden Resolution:

„Da es unter den zurzeit vorherrschenden Verhältnissen als schwierig angesehen werden muß, eine internationale gewerkschaftliche Konferenz zustande zu bringen mit einer solchen Repräsentation, die wünschenswert ist, und da verschiedene Fragen noch nicht vorbereitet sind, die auf einer Konferenz behandelt werden müßten, beschließen die Vertreter der skandinavischen Landesorganisationen auf der Konferenz in Kopenhagen, den 10. und 11. November, nach eingehender Beratung der Sache mit einem Vertreter des internationalen Sekretariats, dieses aufzufordern, die auf den 11. Dezember nach Bern einberufene Konferenz zu vertagen.“

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Verhältnisse sich so geändert haben, daß größere Aussicht auf eine allgemeine Beteiligung vorhanden ist, sollte eine Konferenz einberufen werden, auf der ebenfalls die Frage der Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei dem kommenden Friedensschluß zur Erörterung gelangen könnte.“

Diesem Beschluß entsprechend hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Der Zimmererverband hielt am 12. und 13. November eine Konferenz der Verbandsleitung mit den Gauleitern ab, in der zu wichtigen Verbandsfragen Stellung genommen wurde. Der Bericht über den Stand des Verbandes, der der Konferenz erstattet wurde, ist nicht sehr günstig. Von den Mitgliedern des Zimmererverbandes ist ein ungewöhnlich großer Prozentsatz zum Heeresdienst eingezogen worden. Die Mitgliederzahl, die vor dem Kriege noch 62 673 betrug, ist bis Ende Juni dieses Jahres auf 18 495 zurückgegangen. Zurzeit bestehen noch 652 Zahlstellen, 167 sind eingegangen. Günstiger ist die finanzielle Lage des Verbandes. Obwohl während der Kriegsdauer aus der Hauptkasse 319 150 Mk. an Arbeitslosenunterstützung und 761 838 Mark an die Familien der eingezogenen Mitglieder gezahlt wurden, hat sich das Vermögen der Hauptkasse seit Kriegsausbruch um 444 333 Mk. erhöht; es stieg von 3 821 098 Mk. auf 4 265 429 Mk.

Der wichtigste Beschluß der Konferenz betraf die Wiedereinführung der statutarischen Bestimmungen über die Unterstützungen. Bei Beginn des Krieges waren, wie in den meisten Verbänden, die Sätze der Arbeitslosenunterstützung ermäßigt worden, dafür wurde die Bezugszeit verlängert; zunächst auf 4 Wochen, später wurde die Ausge-

steuertenerunterstützung auf 8 Wochen ausgedehnt. Nach dem Statut des Zimmererverbandes sind auch die arbeitslosen Verbandsmitglieder beitragspflichtig. Zu den seinerzeit beschlossenen Kriegsmahnahmen gehörte auch eine Herabsetzung der Beiträge der arbeitslosen Mitglieder. Nunmehr hat die Konferenz die Aufhebung der gesamten Kriegsmahnahmen beschlossen. Mit Beginn des Monats Dezember werden die Unterstützungen wieder in der statutenmäßigen Höhe gezahlt, und die Ausgeuertenerunterstützung kommt in Fortfall. Arbeitslose Mitglieder müssen mit Beginn des nächsten Beitragsjahres (Anfang März 1917) wieder den vollen Beitrag zahlen. Außerdem wurde beschlossen, den Familien der eingezogenen Mitglieder wieder eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen, die je nach der Zahl der geleisteten Beiträge 8, 9 oder 10 Mk. beträgt.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Als deutscher Maurer durch das Morgenland. Erlebnis und Abenteuer von Friß Ulrich. Bearbeitet von H. Ellinger und H. Winnig, Verlag von Friß Ulrich, Altona-Hamburg. Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

Ein originelles Buch, diese Lebensbeschreibung eines alten „Kunden“. Der Verfasser ist nichts weniger als ein glänzender Schriftsteller, aber er hat viel erlebt. Als fremdgeschriebener Maurer ist er gereist, und er hat die Freuden und Leiden des Handwerksburschen reichlich auskosten lassen. Durch Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Italien sind viele deutsche Arbeiter auf ihrer Wanderschaft gekommen; unser Autor hat sich aber weitere Ziele gesteckt. Wie weiland die Kinder Israels ist er von Ägypten durch die Wüste nach Palästina „getipelt“, hat das „Heilige Land“ abgesehen und diese interessante Tätigkeit in Kleinasien, in Konstantinopel und in Rumänien fortgesetzt. Dabei hat er mancherlei interessante Abenteuer erlebt, die er in schlichter Weise erzählt. Die Bearbeiter des Buches haben offenbar große Zurückhaltung geübt und sich darauf beschränkt, die Berichte des alten Kunden druckfertig zu machen. So geht von den schlichten Erzählungen ein eigener Reiz aus. Bei manchem Alten werden sie Erinnerungen aus den eigenen Wanderjahren wecken, andere werden aus dem Buch Einblicke in die eigenartige Romantik des Handwerksburschenlebens gewinnen.

Die Glode, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Abonnementspreis bei allen Buchhandlungen und Postanstalten vierteljährlich 3,90 Mk., Einzelhefte 30 Pf.

Anzeigen.

Mehrere gute Möbeltischler und Stuhlbauer sowie einige sauber arbeitende Polsterer stellen sofort ein Werkstätten Bernard Stadler, Paderborn.

Tüchtige Tischler auf furnierte Möbel für dauernde Beschäftigung gesucht. Carl Förster Nachf., Möbelabrik, Leipzig.

Gesucht 2 tüchtige Bau- und Möbeltischler Heinrich Rosenquitt u. Sohn, Tischlerstr., Lützen, Hüttenstraße 118.

Ältere, militärfreie Möbeltischler welche bessere Speisezimmer nach Zeichnung arbeiten können, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Richard Elze, Süßener & Co., G. m. b. H., Kunstgewerbliche Möbelabrik, Dessau.

Gelernter Tischler als Zuschneider für vornehme Herren- und Speisezimmer in dauernde Stellung gesucht. Niederbayerische Möbelabrik, Münden a. Deister.

Möbelschreiner gegen hohen Lohn für sofort gesucht. Möbelabrik Lohe, G. m. b. H., Kassel i. Westf.

Tischler und Stellmacher auf Kriegsmaterial gesucht. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Brandenburg a. S., Grabenstr. 3.

Stuhlbauer für dauernde Beschäftigung Schmidt & Heßler, Leisnig.

Rahmentischler sucht sofort Franz Götz, Kassel, Buchholz (Sa.).

Stuhlbauer auf gute Stühle, Sessel und Garnituren sowie Polierer auf gute Arbeit für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst gesucht. Kürth & Vieber, Geringswalde i. Sa.

Drechsler gesucht. August Kibele & Co., Gummivarenfabrik, Weissenfels a. d. Saale.

Stockbieger auf Spazier- und Schirmstöcke gesucht. Th. Viehmeier, Cöln.

Eingestellt werden ca. 20 Korbmacher auf 10-cm-Patronenkörbe, ca. 10 Korbmacher bei hohem Verdienst auf Matt- und geschlagene Arbeit. Ad. Süßmild jun., Korbwarenfabrik, Tangerhütte.

Einige tüchtige Korbmacher auf 10-Zentimeter-Patronenkörbe bei höchstem Lohn (Tarif I) stellt sofort ein J. Renner, Eisenach (Thür.).

Gesucht einige Korbmacher auf Fischkörbe. C. Schläke, Geesemünde, Kleine Straße 2.

Korbmacher auf Geschloßkörbe sofort gesucht. Otto Busch, Eisleben.

Suche per sofort 3 tüchtige Korbmacher auf geschlagene Arbeit, Reiseförbe, Waschkörbe und Geschloßkörbe. Lohn Reichstark. Arno Höttnier, Korbmachermstr., Lichtenfels in Bayern, Esburger Straße 201.

Korbmacher auf runde 66er Geschloßkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Offenbüchliches Sagenbuch, gebunden 50 Pf. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

50 Korbmacher auf alle Sorten Geschloßkörbe stellt sofort ein Georg Wicht, Rohrwarenfabrik, Eisleben.

1 tüchtig. Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung bei Bernhard Müller, Karlsruhe-Mühlburg.

Tüchtiger Bürstenmacher zum Bohren, Feilen, Einziehen usw. gegen hohen Lohn für sofort gesucht. P. Sieberg Ww., Bürstenfabrik, Elberfeld, Rosenstr. 7-9.

Bürstenmacher für Feilen, Wischen und Einziehen bei hohem Wochenlohn sofort gesucht. Ernst Theis, Cassel, Hohenzollernstraße 14.

2 Bürstenmacher auf Kanonenwischerbürsten gesucht. Forderung von 33 1/3 % bewilligt, außerdem 5 Pf. Kriegszuschlag. Erntingshausen, Bürstenfabrik, Hannover, Calenberger Straße 48.

60 000 Pionierspatenstiele

Korbhölzer, 950 mm lang, 38 mm stark, Muster steht zur Verfügung; 1 000 000 Kante, 260x43x43 mm, Esche, Erle oder Buche, zur Lieferung im ganzen oder geteilt zu vergeben. Angebote mit Preis an C. Hille, Quedlinburg a. S., Steinholzstr. 9.

Wir empfehlen: Almanach 1917 für das Jahr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Dieser von Th. Leypart im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegebene, bei allen Verbandskollegen so sehr beliebte Taschenrechner erscheint jetzt im 18. Jahrgang. Trotz der Schwierigkeiten während des Krieges ist auf den Inhalt und die Ausstattung auch in diesem Jahre wieder die altgewohnte Sorgfalt verwendet worden. Die überaus hohen Papierpreise zwingen jedoch, auch den Verkaufspreis für den Almanach für Mitglieder von 50 Pf. auf 60 Pf. für Nichtmitglieder von 1 Mk. auf 1,20 Mk. zu erhöhen. Dafür wird jedoch diesmal jedem Exemplar ein guter Bleistift beigegeben. Bestellungen sind umgehend an die Zahlstellenverwaltungen oder direkt an unsere Adressen zu richten. Die Verlagsanstalt, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Betruftet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 18. November, bis Freitag, 24. November 1916.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Tischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C			
Berlin	19	10	28	24	55	28	30	—	27	10	—	34	3	—	7	115	—	82	201	65	206
Bremen	5	4	—	1	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—
Breslau	1	13	—	2	16	—	—	2	—	1	2	—	—	—	—	222	3	—	6	55	3
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	3	5	—	2	10	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	17
Eilenburg	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	6
Fors	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	25	—	—	18	40
Hersfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	7	6	1	14	43	—	3	12	7	3	1	3	—	—	3	1	—	—	1	5	38
Lützen	2	1	—	2	13	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zusammen	37	39	29	47	161	31	43	16	30	12	5	34	6	1	7	134	52	98	279	274	229
Bor. Woche	27	32	2	34	78	21	31	4	35	20	2	58	4	—	6	138	24	101	254	140	223

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.